



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 7. Gemeinderatssitzung am 18.10.2013

BEGINN: 20:00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GRⁱⁿ Mag^a. Partl Alexandra	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Jäger Reinhold	ÖVP - FLIESS
GR Knabl Günter	ÖVP - FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP - FLIESS
GR Schwarz Ewald	ÖVP - FLIESS
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
EGR Röck Florian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Ing. Neuner Marco	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Schranz Manfred	ÖVP - FLIESS
EGR Birmair Josef	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler

ENTSCHULDIGT:

GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Schlatter Peter	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Posch Anita	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
EGR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Gfall Josef	ÖVP - FLIESS

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 30. August 2013;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Bericht Überprüfungsausschuss
- 6.) Auftragsvergaben
- 7.) Winterdienst Piller - Vergabe
- 8.) Raumordnungsangelegenheiten
- 9.) Grundangelegenheiten
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates:

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 7. Gemeinderatssitzung am 18.10.2013 um 20:00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 30.08.2013

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 30.08.2013 mit 8 Stimmen. 5 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

- **Personalangelegenheiten**

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:

4.) Information durch den Bürgermeister

a.) Arbeiterpartie:

- Kanalerweiterung Schlosssiedlung – Juen Kathrin
- Behebung und Aufräumarbeiten der Schäden nach dem Wintereinbruch, zu diesem Zweck hat uns das Baubezirksamt die Astschere zur Verfügung gestellt.
- Aufstockung der VS-Fließ – die Volksschulklassen sollten bis Mitte November wieder bezogen werden können
- Asphaltierungsarbeiten wurden abgeschlossen – die Bankette sind noch zu richten
- Winterdienst wurde bereits gestartet
- Mit den Außenanlagen bei der Barbarakirche wurde begonnen – die Stauden werden derzeit entfernt – Begehung mit Denoth Reinhard (Grundtausch) ist geplant. Der Umsetzungszeitraum wurde von der Dorferneuerung um 1 Jahr verlängert.
- LWL – es gibt mittlerweile eine Vereinbarung zwischen dem Land und der TIWAG (nicht mehr TIGAS) – die Verträge müssen aber zwischen Gemeinde und TIWAG abgeschlossen werden

b.) In Zöbelen wurde das Marthhaus abgetragen und der Verbindungsweg (Agrar) in die Waldparzelle errichtet. Demnächst soll der Umkehrplatz vermessen werden.

c.) Es liegt derzeit ein Entwurf einer Verordnung über den Zusammenschluss von Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden zur Begutachtung vor. Die Gemeinde Fließ ist davon aber nicht direkt betroffen.

d.) Die Satzungsänderung für den Sonderschulverband Landeck wurde mit Bescheid vom 10.09.2013 genehmigt.

e.) Die Hypobank und die Raiffeisenbank Oberland haben mitgeteilt, dass die Darlehensaufschläge aufgrund der steigenden Kosten der Kapitalbeschaffung angepasst werden. Die Sparkasse Imst hat diesbezüglich noch keine Mitteilung gemacht.

f.) Columbusnext hat für das Projekt „Natur- und Kulturpanorama Gacher Blick“ Entwürfe ausgearbeitet. Es ist noch eine Besprechung im Laufe der nächsten Woche geplant.

- g.) Die Arbeiten am Moorlehrpfad sind weiter fortgeschritten als geplant war. Dadurch erhöht sich auch der Betrag der Vorausfinanzierung. Die Förderung sollte aber noch im Dezember abgerechnet werden.
- h.) Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mitgeteilt, dass der Bedarf für 14 Wohnungen (betreutes Wohnen) im Dorfzentrum nicht bestätigt wird da auch die Stadtgemeinde Landeck 27 Wohnungen errichten wird. Da aber das Projekt von der Wohnbauförderung bereits genehmigt wurde, wird dieses Schreiben keine Auswirkungen haben.
- i.) Beim Gemeindezentrum wurden bisher Aufträge in Höhe von € 4,4 Mio. vergeben. € 1,1 Mio. sind bereits abgerechnet. Die Ausschreibungen für die Trockenbau-, Estrich- und Fassadenarbeiten sind in Vorbereitung. Weiters werden die Fenster demnächst ausgeschrieben. Derzeit liegen wir mit den vorliegenden Angeboten ca. € 260.000,- unter der eigenen Kostenschätzung. Die genauen Flächen für die Erstellung der Mietverträge liegen nun vor. Die entsprechenden Hausnummern wurden zugeteilt. Über die Nutzung der Tiefgarage (Preise, Parkdauer...) wird sich der Gemeinderat in nächster Zeit Gedanken machen müssen. Die Fassadengestaltung wird derzeit ebenfalls diskutiert (Holz, Kupfer...).

5.) Überprüfungsausschuss:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GV Knabl Günter trägt den Bericht des Überprüfungsausschusses wie folgt vor:

Fließ, am 14.10.13
Beginn: 19.30 Uhr

Protokoll-Überprüfungsausschuss

Anwesende: Knabl Günther
Gigele Reinhold
Hairer Walter
Erhart Daniel
Hann Myriam

Angaben aller Beträge in Euro!

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	Einnahmen	7.678.834,74	14.10.2013
Stand:	Ausgaben	<u>7.328.190,18</u>	14.10.2013
	Stand	<u>350.644,56</u>	

KONTEN:	RAIBA	338.261,64	10.10.2013
Stand:	VOLKSBANK	7.306,98	10.10.2013
	HYPO	4.214,60	30.09.2013
	IMSTER SPARKASSE	<u>861,34</u>	30.09.2013
	STAND	<u>350.644,56</u>	

BELEGPRÜFUNG:

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

VOLKSBANK

12.480	27.09.2013
4025	
12.371 - 12.373	10.09.2013
12.320 - 12.324	03.09.2013

3687 - 3688
12.293 - 12.297 30.08.2013
3646

RAIBA

12.398 - 12.414 16.09.2013
3911 - 3920
12.284 - 12.287 30.08.2013
3609 - 3619
12.156 - 12.178 16.08.2013
3469 - 3483

SPARKASSE IMST

5679 - 5681 31.12.2012

Alle Belege wurden ordnungsgemäß vorgefunden und es konnten keine Abweichungen mit den Kontoauszügen festgestellt werden.

Ende: 20.30 Uhr

Der Obmann:
GR Knabl Günther

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

6.) Auftragsvergaben:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag über die vorgespannte Elementdecke für die Volksschule Fließ an die Fa. VW Hohldielen West Ges.m.b.H. zum Preis von € 10.950,37 zu vergeben. BM Ing. Gigele hat das Angebot vorgeprüft.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bauherrentafel beim Gemeindezentrum bei der Fa. MAGS Beschriftungen in Auftrag zu geben. Die Tafel kostet € 1.350,--.
- c) Die Fa. Elektro Müller hat ein Angebot für die Errichtung eines W-LAN-Netzes in der Neuen Mittelschule Fließ vorgelegt. Das Angebot beläuft sich auf € 9.921,16. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Anschaffung derzeit nicht realisiert werden kann.
- d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Klärwerk von der bisherigen lokalen DIGIPROT-Anwendung auf die webbasierende DIGIPROT-Anwendung als Teil des Kläranlagenportals (KAPO) umzustellen. Es handelt sich dabei um eine einheitliche Software zur Erfassung und Auswertung der Daten aus Eigen- und Betriebsüberwachung. Bisher hat die Gemeinde eine jährliche Wartungspauschale von € 360,-- bezahlt. Zukünftig wird eine reduzierte Wartungspauschale von € 219,-- in Rechnung gestellt. Weiters wird ein einmaliger Finanzierungsbetrag von € 990,-- fällig.
- e) Der Gemeinderat öffnet die Angebote für die Materiallieferungen und Montagearbeiten für das LWL-Netz der Gemeinde.

7.) Winterdienst Piller – Vergabe:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Schneeräumung in der Fraktion Piller im Juli in der ganzen Gemeinde ausgeschrieben wurde (Postwurf). Da es für diese Arbeiten in der Gemeinde keine Interessenten gab wurde über den Maschinenring ein Angebot eingeholt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Schneeräumung in der Fraktion Piller an den Maschi-

nenring zu vergeben. Der Preis beträgt € 57,00 pro Stunde. Wobei lt. Angebot für Nacht- (19:00 – 5:00) Sonn- und Feiertagsstunden ein Zuschlag von 35 % verrechnet wird. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Leistungspreis für den Fahrer und das Gerät einzeln angeboten werden sollte. Es ist nicht verständlich, dass auch für das Fahrzeug ein Nachtzuschlag zu bezahlen ist, da das Fahrzeug in der Nacht keinen höheren Aufwand hat.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Splittbox in der Halle von Erhart Siegmund anzumieten. Die monatliche Miete beträgt € 400,-. Die Mietdauer beträgt vorerst 6 Monate.

8.) Raumordnungsangelegenheiten:

a) ÖROK:

Der Bürgermeister berichtet, dass durch laufend neue Auflagen (Gefahrenzonen, Naturschutz, Geologie...) die Beschlussfassung des ÖROK immer wieder verzögert wird. Im April 2014 läuft die Verlängerung des bestehenden ÖROK aus. Das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt keine Umwidmungen mehr durchgeführt werden können. Da aber sehr viele Gemeinden von dieser Situation betroffen sind, soll es demnächst ein Gespräch mit dem zuständigen Landesrat Tratter geben.

b) File Hansjörg - Barbaragasse:

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Herrn File Hansjörg um eine Widmungsänderung im Bereich der neu gebildeten Gpn. 372/1, 372/6, 372/7 und 372/8 im Dorf – Bereich Barbarakirche im Hinblick auf die Errichtung von Wohngebäuden.

1. Veranlassung:

Herr File Hansjörg hat bei der Gemeinde Fließ und die Umwidmung der vier neu gebildeten Bauplätze Gpn. 372/1, 372/6, 372/7 und 372/8 angesucht. Laut dem Ansuchen möchte sowohl die ehemalige Lebenspartnerin von Herrn File Hansjörg, Frau File Judith, als auch die Töchter File Gabriela und Theresa, die derzeit gemeinsam mit Frau File Judith in einer Mietwohnung in Prutz wohnen, in den nächsten zwei bis drei Jahren je ein Wohnhaus im Bereich der neu gebildeten Bauplätze errichten. Zudem möchte der Sohn File Patrick, der derzeit noch im Elternhaus – im Wohnhaus bei der Hofstelle von Herrn File Hansjörg – wohnt, ebenfalls in den nächsten zwei bis drei Jahren ein eigenes Wohnhaus im Bereich der neu gebildeten Bauplätze errichten. Die Hofstelle von Herrn File Hansjörg übernimmt Frau Clarissa File - Gebhart, eine weitere Tochter von Herrn File Hans-jörg.

2. Beurteilungsgrundlagen:

- örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ idgF
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ idgF
- Ansuchen um Widmungsänderung seitens Herrn File Hansjörg, welches uns am 17.10.2013 seitens des Widmungswerbers übermittelt wurde
- Unterlagen zur beabsichtigten „Baulandumlegung Barbarakirche“, die im gegenständlichen Bereich angestrebt wurde
- Vermessungsplan seitens des Vermessungsbüros OPH mit der Geschäftszahl 6383/12
- Mehrfache Projektbesprechung und –abklärungen mit der Gemeinde, dem Widmungswerber und dem Vermessungsbüro OPH

3. Sachverhalt:

Vorab ist zur gegenständlichen Widmungsänderung zu erwähnen, dass im Hinblick auf eine Gesamterschließung der noch im Freiland gelegenen Grundflächen im gegenständlichen Bereich von fachlicher Seite und auch von Seiten der Gemeinde eine Baulandumlegung angestrebt wurde. Damit sollte die im Flächenwidmungsplan ersichtliche geplante Straßenspanne realisiert und damit der gesamte Bereich effizient erschlossen werden. Dahingehend wurde auch bereits ein Umlegungskonzept ausgearbeitet und den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt. Da jedoch seitens der Grundeigentümer, die sich im südwestlichen Teil des angedachten Umlegungsareals befinden, kein Interesse für eine solche Umlegung besteht – dies wurde im Protokoll vom 13.05.2013 zur Besprechung über die Baulandumlegung Barbarikirche mit den betroffenen Grundeigentümern so festgehalten – wurde nun eine Verkehrserschließung für den nordöstlichen Teil des ursprünglich vorgesehenen Umlegungsbereiches ausgearbeitet, sodass zumindest dieser Teilbereich, wo auch konkrete bzw. dringende Bauabsichten bestehen, verkehrsmäßig effizient erschlossen wird. Die neue Verkehrserschließung und Bauplatzeinteilung wurde seitens des Vermessungsbüros OPH zwischenzeitlich ausgearbeitet, die Neueinteilung der Grundstücke kann aus dem Vermessungsplan, der dem Änderungsplan beigelegt ist, entnommen werden. Diese Neuvermessung wurde von uns bereits im Rahmen der Ausarbeitung hinsichtlich den raumplanungsfachlichen Kriterien abgeklärt und als zweckmäßig erachtet, nicht zuletzt deshalb, da eine ausreichend breite Erschließungsstraße mit Umkehrplatz vorgesehen ist, von deren derzeitigem westlichen Ende aus auch eine Weiterführung in westlicher Richtung problemlos möglich ist. Daher stellt diese Neuvermessung auch die Grundlage für die Ausarbeitung der Widmungsänderung dar.

Die gegenständliche Widmungsänderung umfasst die vier neu gebildeten Bauplätze Gpn. 372/1, 372/6, 372/7 und 372/8 im Ausmaß von insgesamt 1769 m² sowie jene Teilfläche der neu gebildeten Straßenparzelle Gp. 6497, die zwischen den Bauplätzen Gpn. 372/6 und 372/8 liegt. Diese Straßenfläche wird im Hinblick auf eine zweckmäßige Anordnung bzw. Abgrenzung der Widmungskategorien in die Baulandwidmung mit einbezogen. Weiters umfasst das Planungsgebiet auch jenen Bereich, wo über die eigentliche Baulandwidmung hinaus die „Kenntlichmachung Verlauf Verkehrsfläche“ aufgehoben wird, zumal diese im Bereich der ins Auge gefassten Baulandwidmung nicht mehr aktuell ist. Neben einer ausreichenden verkehrsmäßigen Erschließung der neu gebildeten Bauplätze ist auch ein Anschluss von künftigen Gebäuden auf diesen Bauplätzen an die erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen, wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, aufgrund der Lage der Umwidmungsfläche im Siedlungsgefüge am westlichen Ortsrand ohne große Aufwendungen möglich.

Gemäß dem örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ liegt die Umwidmungsfläche zur Gänze innerhalb der Siedlungsabgrenzung des Dorfes von Fließ. Hinsichtlich den Nutzungsvorgaben ist mit dem Stempel „Z1-M01-D1“ festgelegt, dass die künftige bauliche Entwicklung im Dorfbereich im Hinblick auf die Erhaltung und Stärkung der Zentrumsfunktion in Form einer Mischnutzung zu erfolgen hat. Weiters ist für den gegenständlichen Bereich der Stempel „20 – temporär nicht bebaubare Bereiche“ festgelegt. Dieser Stempel fordert für das unverbaute Gebiet westlich der Straße zur Barbarikirche die Sicherstellung der Erschließungsmöglichkeit des anschließenden Freilandbereiches im Hinblick auf eine mögliche Siedlungsentwicklung in diesem Bereich nach Ablauf des Planungszeitraumes.

Laut dem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ ist jene Fläche, die im Rahmen dieser Widmungsänderung in Bauland der Kategorie „Wohngebiet“ umgewidmet werden soll, derzeit zur Gänze als Freiland gewidmet. Jener Teil des Planungsgebietes, wo die „Kenntlichmachung Verlauf Verkehrsfläche“ aufgehoben werden soll, ist derzeit als Freiland bzw. als Bauland der Kategorie „Wohngebiet“ gewidmet. Als Kenntlichmachungen bzw. Nutzungsbeschränkungen sind im Bereich des Planungsgebietes lediglich eine 30 KV TIWAG Leitung, deren Schutzbereich geringfügig in den südlichen Planungsgebietsrand hineinreicht und eine 30 KV Kabelleitung am östlichen und nördlichen Planungsgebietsrand ersichtlich.

4. Beurteilung:

Gemäß den Bestimmungen des § 36 Abs. 2, TROG 2011 ist es möglich, den Flächenwidmungsplan zu ändern, wenn den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widersprochen wird und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht bzw. wenn damit eine entsprechenden Abrundung von Widmungsbereichen erfolgt. Insbesondere gilt das für die Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die ins Auge gefasste Baulandwidmung für die vier Bauplätze den Nutzungsvorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht, der konkrete Bedarf ist laut den Angaben des Widmungswerbers im vorliegenden Ansuchen als auch einer telefonischen Rückfrage bei der Gemeinde Fließ für alle vier Bauplätze gegeben. Den Vorgaben des Stempels „20 – temporär nicht bebaubare Bereiche“ wird ebenfalls entsprochen, zumal die neu geplante Erschließungsstraße eine ausreichende Breite und einen Umkehrplatz am Straßenende aufweist, von dem ausgehend auch eine Weiterführung der Straße in westlicher Richtung problemlos möglich ist.

Hinsichtlich der Stromleitungen, die allesamt am Randbereich der Umwidmungsfläche verlaufen, ist eine Abklärung mit dem Leitungsbetreiber im Rahmen künftiger Bauverfahren ausreichend.

Aufgrund den obigen Ausführungen kann somit festgehalten werden, dass die ins Auge gefasste Widmungsänderung sowohl den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ als auch den allgemeinen raumplanungsfachlichen Kriterien entspricht und der Gemeinde daher aus fachlicher Sicht empfohlen werden kann.

5. Zusammenfassende raumplanungsfachliche Empfehlung:

Aufgrund den obigen Ausführungen ist es aus raumplanungsfachlicher Sicht vertretbar, die in den Änderungsplänen ersichtlichen neu gebildeten Gpn. 372/1, 372/6, 372/7 und 372/8 sowie eine Teilfläche der ebenfalls neu gebildeten Gp. 6497 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011 umzuwidmen. Weiters wird empfohlen, die „Kenntlichmachung Verlauf Verkehrsfläche“ im Bereich des in den Änderungsplänen ersichtlichen Planungsgebietes aufzuheben.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64 TROG 2011 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen neu gebildeten Gpn. 372/1, 372/6, 372/7 und 372/8 sowie eine Teilfläche der ebenfalls neu gebildeten Gp. 6497 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011.**
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen neu gebildeten Gpn. 372/1, 372/6, 372/7 und 372/8 sowie eine Teilfläche der ebenfalls neu gebildeten Gp. 6497 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011, einstimmig.**

9.) Grundangelegenheiten

- a) Die Wegverlegung bei Genewein Roman in Schatzen ist abgeschlossen. Die Mauer bzw. die neue Zufahrt wurde errichtet. Der Gemeinderat beschließt die Grundstücksveränderung lt. Vermessungsurkunde GZ. 8351, Vermessungsbüro DI Alois Kofler einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt die Exkammerierung der Teilfläche 1 (154 m²) aus dem öffentlichen Gut. Diese Teilfläche wird der Gp. 6054 zugeschrieben. Die Teilfläche 4 (0 m²) wird von der Gp. 6053 ab und der Gp. 6002 zugeschrieben. Die Gp. 6053 wird gelöscht. Weiters beschließt der Gemeinderat die Inkammerierung der Teilfläche 3 (183 m²) zum öffentlichen Gut. Diese Teilfläche wird der Gp. 6002 zugeschrieben. Der Bürgermeister wird zur Durchführung der genannten Teilflächen gem. 15 LiegTeilG ermächtigt. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten von Genewein Roman. Die neu errichtete Mauer (incl. Zaun) bleiben im Eigentum des Herrn Genewein.

- b) Der Gemeinderat beschließt den Grundverkauf bzw. Grundtausch lt. Vermessungsurkunden GZ. 6521/13 und 6521/13/A Vermessung OPH, an Frau Carnot Anna mit 13 Stimmen und einer Stimmenthaltung (Befangenheit). Der Gemeinderat beschließt die Exkammerierung der Teilfläche 3 (21 m²) aus dem öffentlichen Gut. Diese Teilfläche wird von der Gp. 6230 abgeschrieben. Der Gemeinderat beschließt die Inkammerierung der Teilfläche 4 (2 m²) und der Teilfläche 5 (6 m²) in das öffentliche Gut. Diese Teilflächen werden der Gp. 6230 zugeschrieben. Der Bürgermeister wird zur Durchführung der genannten Teilflächen gem. 15 LiegTeilG ermächtigt. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Frau Carnot. Weiters wird die Teilfläche 1 (53 m²) an Frau Carnot verkauft. Somit erhält Frau Carnot die Gesamtfläche von 72 m². Der Kaufpreis beträgt lt. Grundsatzbeschluss vom 28.06.2013 € 52,92/m² (€ 3.810,24). Da ein Teil dieser Fläche nach § 15 LiegTeilG durchgeführt wird ist der Kaufpreis umgehend nach Rechtskraft des Beschlusses zur Zahlung fällig.
- c) Der Gemeinderat beschließt den Grundverkauf lt. Vermessungsurkunde GZ. 6521/13 Vermessung OPH, an Herrn Hairer Thomas mit 13 Stimmen und einer Stimmenthaltung (Befangenheit). Der Gemeinderat beschließt die Exkammerierung der Teilflächen 1 (6 m²) und 2 (31 m²) aus dem öffentlichen Gut. Diese Teilflächen werden von der Gp. 6230 abgeschrieben. Der Bürgermeister wird zur Durchführung der genannten Teilflächen gem. 15 LiegTeilG ermächtigt. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Herrn Hairer. Somit erhält Herr Hairer die Gesamtfläche von 37 m². Der Kaufpreis beträgt lt. Grundsatzbeschluss vom 09.11.2012 € 51,78/m² (€ 1.915,86). Da diese Flächen nach § 15 LiegTeilG durchgeführt wird ist der Kaufpreis umgehend nach Rechtskraft des Beschlusses zur Zahlung fällig.
- d) Der Gemeinderat beschließt den Grundverkauf lt. Vermessungsurkunde GZ. 6517/13 Vermessung OPH, an Eheleute Knabl Manfred und Melitta einstimmig. Der Gemeinderat beschließt die Exkammerierung der Teilfläche 1 (47 m²) aus dem öffentlichen Gut. Diese Teilfläche wird von der Gp. 5502 abgeschrieben. Der Bürgermeister wird zur Durchführung der genannten Teilfläche gem. 15 LiegTeilG ermächtigt. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Eheleute Knabl. Der Kaufpreis beträgt lt. Grundsatzbeschluss vom 12.07.2012 € 89,02/m² (€ 4.183,94). Da diese Flächen nach § 15 LiegTeilG durchgeführt wird ist der Kaufpreis umgehend nach Rechtskraft des Beschlusses zur Zahlung fällig.
- e) Der Gemeinderat beschließt den Grundkauf bzw. Grundtausch lt. Vermessungsurkunde GZ. 6380/12 Vermessung OPH, von Herrn Neuhuber Herbert einstimmig. Der Gemeinderat beschließt die Exkammerierung der Teilfläche 1 (21 m²) aus dem öffentlichen Gut. Diese Teilfläche wird von der Gp. 5485/1 abgeschrieben. Der Gemeinderat beschließt die Inkammerierung der Teilfläche 2 (43 m²) und der Teilfläche 3 (1 m²) in das öffentliche Gut. Diese Teilflächen werden der Gp. 5485/1 zugeschrieben. Der Bürgermeister wird zur Durchführung der genannten Teilflächen gem. 15 LiegTeilG ermächtigt. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Fließ. Somit gibt Herr Neuhuber Differenzfläche von 23 m² an das öffentliche Gut der Gemeinde ab. Der Kaufpreis beträgt lt. Grundsatzbeschluss vom 12.09.2012 € 120,00/m² (€ 2.760,00). Da Der Kaufpreis ist umgehend nach Rechtskraft des Beschlusses zur Zahlung fällig.
- f) Schütz Franz hat der Gemeinde eine Teilfläche neben dem Knabl/Marthhaus zum Tausch angeboten. Er möchte dafür eine Teilfläche aus der Gp. 830 (ehem. Gachenblickweg). Der Bauausschuss wird diesen Grundtausch vorbereiten.
- g) Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG einstimmig. Es geht um die Verlegung eines Kabels entlang der Grundgrenze der Gp. 3/2 (Neue Mittelschule).
- h) Pinzger Frank hat einen Antrag auf Kauf bzw. Pacht einer Teilfläche der Gp. 947/35 gestellt. Diese Angelegenheit wird dem Bauausschuss zur Beurteilung bzw. Vorbereitung übertragen.
- i) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den zukünftigen Weg Gp. 6497 (File Hansjörg) lt. Vermessungsurkunde GZ 6383/12 Vermessung OPH ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen. Voraussetzung für diese Übernahme ist die kostenlose Grundabtretung. Weiters müssen die Einmündungsradien und der Umkehrplatz entsprechend ausgeführt sein. Die Weganlage muss bei der Übergabe fertiggestellt sein. Die Feinplanie und die Asphaltierung werden von der

Gemeinde übernommen. Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der neu gebildeten Gp. 6497 in das öffentliche Gut.

10.) Personalangelegenheiten

Im Kindergarten Eichholz wurde festgestellt, dass ein Kind einen erhöhten Förderbedarf aufweist. Nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Landeck soll eine Stützkraft angestellt werden die zu 80 % vom Land bezahlt wird.

Der Gemeinderat beschließt Frau Wille Monika die bis Herbst als Helferin im Kindergarten Fließ beschäftigt war, als Stützkraft zu beschäftigen.

Die Details zu diesem Gemeinderatsbeschluss werden in einer eigenen „nicht öffentlichen“ Niederschrift festgehalten.

11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) EGR Neuner Marco berichtet, dass die Schützengilde Fließ am 16.11.2013 einen Bundesligawettkampf veranstaltet. Dazu wird der Gemeinderat herzlich eingeladen.
- b) GV Knabl Günter gibt die Anregung, dass sich der Gemeinderat wieder am Vereinsschießen beteiligen könnte.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)